

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Marktes Oberschwarzach

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2026

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>3.725.000 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>9.555.000 €</u>
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

2.575.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf festgesetzt.

3.500.000 €

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

620.800 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzung vom 24.10.2024:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 200 v.H.

2. Gewerbesteuer

315 v.H.

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 28.04.2026, Nr. 30 - 941/2/1 - 164, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Markt Oberschwarzach, den 30.04.2026

gez.
Schötz, 1. Bürgermeister